



Provisorisches Beschluss-Protokoll

der 40. und 41. Sitzung, Amtsjahr 2018-2019

Mittwoch, den 16. Januar 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

16. Januar 2019, 09:00 Uhr *Leonhard Burckhardt (SP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP),*
40. Sitzung *Franziska Roth (SP), Barbara Wegmann (GB), Michael Wüthrich (GB),*

16. Januar 2019, 15:00 Uhr *Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Beatriz Greuter (SP),*
41. Sitzung *Christophe Haller (FDP), Franziska Roth (SP), Barbara Wegmann*
(GB), Michael Wüthrich (GB),

Verhandlungsgegenstände:

8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022	3
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt"	5
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"	5
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"	5
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	6
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P385 "Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen"	6
21.	Motionen 1 - 3	7
22.	Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 24 bis 28)	9
23.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse	12
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention	12
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	12
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt	13
27.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	13
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft	14

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für ältere Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung	14
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung	14
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park	15
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule	15
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse	15
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?	15
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt	16
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung	16
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen	17
38.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile	17
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und /oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern	17
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis	18
41.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt	18
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck	18
43.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	19
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel	19
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	20
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes	20
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	23
	Anhang C: Neue Vorstösse	25

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2019, 09:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung im Januar und habe vorerst die folgenden Mitteilungen zu machen:

Verabschiedung Daniel Spirgi

Daniel Spirgi gehörte dem Rat seit 1. Juni 2016 an. Zunächst machte er sich in der Gesundheits- und Sozialkommission verdient, danach in der Petitionskommission. Daniel Spirgi verlässt unseren Rat bereits nach zweieinhalb Jahren aus beruflichen Gründen. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Verabschiedung Michael Wüthrich

Michael Wüthrich gehörte dem Rat seit Februar 2005 an. Er war zunächst Mitglied der WAK und dann seit 2006 Mitglied der UVEK; diese präsierte er seit Februar 2007 – also zwölf Jahre lang. Er war ein überaus kompetenter und dossierfester Kommissionspräsident. Zusätzlich ist Michael Wüthrich seit 2017 erneut in der WAK vertreten und Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen. Wir verlieren mit Michael Wüthrich einen manchmal streitbaren, aber ausgewiesenen und stets engagierten Energie- und Verkehrspolitiker.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Verabschiedung Annemarie Pfeifer

Annemarie Pfeifer gehört dem Grossen Rat seit Juli 2005 an. Zunächst war sie Mitglied der UVEK und der Regiokommission. Von 2006 bis 2009 engagierte sich die Zurücktretende in der Gesundheits- und Sozialkommission und war auch Mitglied der IGPK UKBB. 2009 wechselte sie in die Bildungs- und Kulturkommission. Seit 2017 gehört Annemarie Pfeifer wieder der Gesundheits- und Sozialkommission an und ist erneut Mitglied der IGPK UKBB.

Auch mit Annemarie Pfeifer verlieren wir eine sehr erfahrene und engagierte Grossrätin, die namentlich zu Gesundheitsthemen und zu ethischen Fragestellungen wichtige Diskussionsbeiträge in unserem Rat leistete.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadtheater Basel für die Jahre 2019-2022

[16.01.19 09:03:49, BKK, PD, 18.1308.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1308.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'110'000 zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Patrick Hafner, Präsident FKom*

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: beantragt auf die Erhöhung zu Verzichten und den Beitrag pro Jahr bei Fr. 240'000 zu lassen.

Martina Bernasconi (FDP): beantragt auf die Erhöhung zu verzichten und den Beitrag pro Jahr bei Fr. 240'000 zu lassen.

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Beatrice Messerli (GB); Sasha Mazzotti (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Sasha Mazzotti (SP)*

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen FDP, CVP, LDP und SVP sowie des Regierungsrates zur Reduktion der Beträge: Für das Vorstadttheater Basel werden Ausgaben von ~~4'080'000~~ 960'000 Franken (~~270'000~~ 240'000 Franken p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt

Abstimmung

Zur Reduktion der Beiträge

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 763, 16.01.19 09:31:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Ziffer 2

Hier beantragen die Fraktionen FDP, CVP, LDP und SVP Ziffer 2 zu streichen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Joël Thüring (SVP); Sasha Mazzotti (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Oswald Inglin, Präsident BKK*

Abstimmung

Über die Streichung von Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 54 Nein. [Abstimmung # 764, 16.01.19 09:36:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Ziffer 2 nicht zu streichen.

Detailberatung

Ziffer 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 765, 16.01.19 09:37:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für das Vorstadttheater Basel werden Ausgaben von Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.
2. Für die Ausrichtung der Staatsbeiträge an das Vorstadttheater wird für das Jahr 2019 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 30'000 bewilligt.
3. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt"

[16.01.19 09:37:20, PetKo, 16.5473.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P353 (16.5473) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P353 (16.5473) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW ausstatt abbauen"

[16.01.19 09:40:40, PetKo, 16.5585.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P361 (16.5585) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P361 (16.5585) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 “Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke”

[16.01.19 09:42:43, PetKo, 17.5020.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P364 (17.5020) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P364 (17.5020) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 “Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76”

[16.01.19 09:45:02, PetKo, 18.5131.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P380 (18.5131) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P380 (18.5131) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P385 “Keine Leinenpflicht für Hunde entlang der Wiese in den Langen Erlen”

[16.01.19 09:51:14, PetKo, 18.5236.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P385 (18.5236) dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo; Christian Meidinger (SVP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P385 (18.5236) dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu **überweisen**.

21. Motionen 1 - 3

[16.01.19 10:00:09]

Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt

[16.01.19 10:00:09, BVD, 18.5387.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5387 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Kaspar Sutter (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Raphael Fuhrer (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 766, 16.01.19 10:21:17]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5387 ist **erledigt**.

Motion 2 Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring

[16.01.19 10:21:35, BVD, 18.5388.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5388 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Lisa Mathys (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Balz Herter (CVP/EVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Lea Steinle (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Mark Eichner (FDP); Lea Steinle (GB)*

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Balz Herter (CVP/EVP); Thomas Grossenbacher (GB); Beat K. Schaller (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Thomas Mury (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Thomas Mury (LDP)*

Voten: *Kaspar Sutter (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); Kaspar Sutter (SP)*

Voten: *David Jenny (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Katja Christ (fraktionslos); Danielle Kaufmann (SP)*

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 767, 16.01.19 11:23:19]

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5388 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Motion 3 Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Einführung Tagesschulen

[16.01.19 11:23:38, ED, 18.5390.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5390 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Luca Urgese (FDP); Claudio Miozzari (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); Claudio Miozzari (SP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Kerstin Wenk (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Beatrice Messerli (GB)*

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Christian Griss (CVP/EVP)*

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Edibe Gölgeli (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Edibe Gölgeli (SP); Pascal Messerli (SVP); Edibe Gölgeli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 768, 16.01.19 12:07:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5390 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 40. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2019, 15:00 Uhr

22. Anzüge 1 - 7

[16.01.19 15:01:07]

Anzug 1 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel

[16.01.19 15:01:29, BVD, 18.5370.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5370 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 769, 16.01.19 15:07:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5370 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 2 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern

[16.01.19 15:07:20, ED, 18.5384.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5384 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5384 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 3 Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen

[16.01.19 15:07:50, PD, 18.5385.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5385 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 17 Nein. [Abstimmung # 770, 16.01.19 15:12:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5385 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen

[16.01.19 15:12:36, ED, 18.5386.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5386 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Beatrice Messerli (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Beatrice Messerli (GB)*

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP); Mustafa Atici (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP); Mustafa Atici (SP); Christian Griss (CVP/EVP); Mustafa Atici (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 771, 16.01.19 15:29:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5386 ist **erledigt**.

Anzug 5 Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften

[16.01.19 15:30:00, WSU, 18.5391.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5391 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tanja Soland (SP); Patrick Hafner (SVP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); David Jenny (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 12 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 772, 16.01.19 15:45:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5391 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach

[16.01.19 15:45:40, BVD, 18.5392.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5392 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5392 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend "Generelle Aufgabenüberprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen

[16.01.19 15:46:14, FD, 18.5393.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5393 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5393 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse

[16.01.19 15:46:45, Ratsbüro, 18.5154.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 18.5154 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5154 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

[16.01.19 15:47:36, JSD, 18.5398.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Nicole Amacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5398 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter

[16.01.19 15:52:13, FD, 10.5158.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5158 abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 773, 16.01.19 15:57:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5158 **stehen zu lassen.**

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt

[16.01.19 15:57:24, FD, 18.5225.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5225 abzuschreiben.

David Jenny (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Patrick Hafner (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 774, 16.01.19 16:03:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5225 **stehen zu lassen.**

27. Bericht des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben

[16.01.19 16:04:21, FD, 14.5035.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 14.5035 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.
Die Motion 14.5035 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

[16.01.19 16:05:04, GD, 18.5389.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5389 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für ältere Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung

[16.01.19 16:06:18, GD, 12.5093.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5093 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 12.5093 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von Betagten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit einer Behinderung

[16.01.19 16:06:59, GD, 15.5440.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5440 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5440 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park

[16.01.19 16:07:43, ED, 17.5317.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5317 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5317 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule

[16.01.19 16:08:20, ED, 16.5492.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5492 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5492 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse

[16.01.19 16:08:57, PD, 18.5395.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Salome Hofer (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5395 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?

[16.01.19 16:10:33, PD, 18.5401.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5401 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt

[16.01.19 16:15:21, PD, 18.5406.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend, er hat mitgeteilt, dass er von der Antwort **teilweise befriedigt** ist.
Die Interpellation 18.5406 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

[16.01.19 16:15:47, PD, 18.5199.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5199 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Tim Cuénod (SP);*

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Tim Cuénod (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Tim Cuénod (SP); Luca Urgese (FDP); Tim Cuénod (SP); Joël Thüring (SVP); Tim Cuénod (SP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 775, 16.01.19 16:41:33]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 18.5199 ist **erledigt**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

[16.01.19 16:42:09, PD, 18.5190.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5190 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Harald Friedl (GB): beantragt Überweisung als Motion

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Eventualabstimmung

über die Weiterbehandlung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 776, 16.01.19 16:47:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 18.5190** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile

[16.01.19 16:47:59, WSU, 17.5064.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5064.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. Juni 2019 zu verlängern.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und /oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern

[16.01.19 16:49:21, WSU, 13.5391.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5391 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5391 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis

[16.01.19 16:50:04, BVD, 18.5397.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5397 ist **erledigt**.

41. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

[16.01.19 16:52:43, BVD, 17.5247.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5247.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

Stillschweigend, die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. Juni 2019 zu verlängern.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck

[16.01.19 16:53:23, BVD, 12.5250.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5250 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5250 ist **erledigt**.

43. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

[16.01.19 16:53:51, BVD, 17.5440.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5440.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. November 2018 zu verlängern.

André Auderset (LDP): beantragt keine Fristverlängerung

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 777, 16.01.19 16:57:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 15. November 2019 zu verlängern.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel

[16.01.19 16:58:19, BVD, 16.5357.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5357 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5357 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen

[16.01.19 16:58:47, BVD, 16.5529.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5529 abzuschreiben.

André Auderset (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 778, 16.01.19 17:02:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5529 **stehen zu lassen**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes

[16.01.19 17:02:50, BVD, 16.5388.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5388 abzuschreiben.

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5388 ist **erledigt**.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

„Jä y schaff für Basel“ waren die ersten Worte meiner Antrittsrede.

Ich wusste, was auf mich zukommt und war deshalb nicht überrascht, dass ich insgesamt ca. 300 Einladungen erhalten habe. Davon konnte ich 140 Mal zusagen und musste leider 160 Absagen erteilen. Zusätzlich kommen noch die ordentlichen Anlässe als Büromitglied hinzu, welche ich nicht gezählt habe. Somit habe ich, ausserhalb der Schulferienzeit, an durchschnittlich 4 bis 5 Anlässen pro Woche teilgenommen. „Jä y ha für Basel gschafft“, was ich sehr gern getan habe und weiterhin in einem etwas weniger intensiven Rahmen tun werde. Ich bin froh, dass nun ab Februar eine etwas ruhigere Zeit auf mich zukommt.

Viele positive Eindrücke konnte ich mitnehmen, und diese werden mir immer in Erinnerung bleiben. Das „Zürcher Sächsilüüte“ und zwei Besuche in Hamburg mit den Konzerten des Kammerorchesters Basel und des Sinfonieorchesters Basel in der Elbphilharmonie waren die Höhepunkte der Anlässe in diesem Jahr, ohne die anderen Anlässe minder bewerten zu wollen.

Wir wissen alle, dass sehr viel ehrenamtliche Arbeit von der Bevölkerung ausgeht und die Stadt dadurch so lebenswert wird, wie sie ist. Diese Tätigkeit konnte ich nicht wie üblich auf dem Papier als Statistik erfahren, sondern in diesem Jahr intensiv erleben. Von und mit diesen Menschen direkt die Ehrenamtlichkeit zu erleben hat mich nicht nur sehr beeindruckt, sondern gibt auch eine andere Sichtweise und ein anderes Verständnis für ihre Bedürfnisse und Anliegen.

Ja, das ist auch wichtig für unsere Arbeit im Rat: Verständnis zu haben für Anliegen, die von aussen an den Rat herangetragen werden. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, dieses Verständnis können Sie erhöhen, indem Sie vermehrt Einladungen annehmen, soweit es eben Ihre Zeit erlaubt. Auch solche, die vielleicht nicht in Ihr „Beuteschema“ passen. Ich kann Ihnen versichern, Sie werden positiv überrascht sein. Das heisst ja nicht, dass wir immer alle Bedürfnisse und Anliegen erfüllen können, denn dazu fehlen uns auch die Mittel. Aber es erhöht zumindest das Verständnis für die Anliegen.

Weitere sehr positive Erfahrungen möchte ich Ihnen mitteilen.

Bei jedem Anlass, an dem ich teilgenommen habe, wurde mir gedankt, dass ich mir überhaupt die Zeit genommen und die Einladung angenommen habe. Gleichzeitig wurde mir von vielen Menschen mitgeteilt, dass sie die Arbeit, welche im Rat geleistet wird, sehr wertschätzen. Und genau diese Wertschätzung, die ich als Präsident und Vertreter des ganzen Rates entgegennehmen durfte, gebe ich nun an Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, weiter. Oft genug erhalten wir Kritik an unserer Arbeit, dafür um einiges weniger die Wertschätzung, welche wir für unsere Arbeit ausgesprochen erhalten sollten. Viele von uns leisten oft Zusatzarbeit für den Grossen Rat, ohne dafür entschädigt zu werden. Dafür danke ich Ihnen.

Somit komme ich zur Arbeit im Rat.

„Jä, au iir hän für Basel gschafft“.

Stellvertretend für viele Geschäfte erwähne ich hier die Vorlagen „Spitalfusion“, „SV17“, „Neubau Naturhistorisches Museum inkl. Staatsarchiv“ und „Ozeanium“:

Geschäfte, die intensiv in den Kommissionen auf Herz und Nieren geprüft wurden, um es dem Rat zu ermöglichen, auf einer möglichst guten Grundlage zu debattieren und für den Kanton weitreichende und für die Zukunft wegweisende Entscheidungen zu fällen. Das ist nicht einfach und darf auch kontrovers diskutiert werden. Wie kontrovers, zeigt die Dauer dieser vier Debatten mit insgesamt 12 Std. und 38 Minuten.

Insgesamt haben wir 780 Abstimmungen durchgeführt.

Dabei gab es 9 Mal eine Differenz von zwei Stimmen, 19 Mal eine Differenz von einer Stimme, 11 Mal Gleichstand mit Stichentscheid, und einmal bin ich durch meine Entscheidung, in den Ausstand zu treten, einem Stichentscheid ausgewichen. Ja, ich gebe zu, dass mir die Stichentscheide nicht immer leicht gefallen sind. Trotzdem habe ich diese nach bestem Wissen und Gewissen und nach meiner persönlichen Überzeugung gefällt.

„Jä, au mir hän für Basel gschafft“, und das darf man mit gutem Gewissen verdanken. Wie sieht dieser Dank aus? Wir sind für vier Jahre gewählt und somit für vier Jahre unser eigener Chef. Und der Chef dankt mit einem Jahresabschlussessen. Wenn das nicht mehr möglich ist, müssen einige weitere Anlässe auch in Frage gestellt werden, welche für uns wichtig sind, damit die Arbeit im Grossen Rat nicht zum „Dienst nach Vorschrift“ verkümmert. Ich werde diese Anlässe hier nicht benennen. Aber wenn einige Grossrätinnen und Grossräte ähnliche Anlässe des Regierungsrates in Frage stellen, diesen Einladungen des Regierungsrates aber trotzdem folgen, dann sicher nicht, weil es einen schönen Apéro gibt, sondern weil man bei diesen Anlässen Menschen trifft, mit denen man ins Gespräch kommt. Genau das macht solche Anlässe aus und ist wichtig für unsere

politische Arbeit. Ich habe der Debatte im Februar etwas vorgegriffen und mein Privileg, hier die Schlussrede halten zu können, ausgenutzt, ohne danach auf Zwischenfragen eingehen zu müssen.

Jetzt möchte ich mich noch bedanken:

Bei meinem Statthalter und zukünftigen Grossratspräsidenten Heiner Vischer, der mich unterstützt und mich mit diversen Kommentaren zwischendurch unterhalten hat.

Ich wünsche ihm Gelassenheit im Amt und viel Freude. Selbstverständlich wünsche ich seiner Statthalterin Salome Hofer ebenfalls das Beste.

Weiter möchte ich dem ganzen Parlamentsdienst herzlich danken. Ohne seine Arbeit im Hintergrund ist ein solches Amt in dieser Form nicht zu bewältigen. Speziell möchte ich dem Parlamentsdienstleiter Beat Flury danken, welcher sein erstes Jahr hinter sich hat und mit sehr vielen unvorhergesehenen Situationen im und um den Grossen Rat konfrontiert wurde. Aus meiner Sicht hat er dies mit Bravour gemeistert. Herzlichen Dank, Beat.

Mein letzter Dank geht an Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Auch wenn bei meinen Stichentscheiden und anderen Entscheidungen logischerweise nicht immer alle einverstanden waren, hatte ich doch das Gefühl, dass über das ganze Amtsjahr gesehen die Sitzungen ordentlich abgelaufen sind und bei Abstimmungen Klarheit bestand, was ein JA oder ein NEIN bedeutete.

Somit halte ich mich nun an Ihr Motto und halte mich «wirklich nur ganz kurz» und schliesse die letzte Sitzung des zweiten Amtsjahres der 43. Legislatur.

Vielen Dank

Remo Gallacchi

[langanhaltender Applaus]

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Beda Baumgartner betreffend Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt beim World Economic Forum (WEF) in Davos (Nr. 19.5026.01)
- Beda Baumgartner betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG (Nr. 19.5027.01)
- Oliver Bolliger betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) (Nr. 19.5028.01)
- Sebastian Kölliker betreffend Basler Kantonalbank (BKB) (Nr. 19.5030.01)
- Seyit Erdogan betreffend Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung (Nr. 19.5031.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 41. Sitzung

17:20 Uhr

Basel, 17.01.2019

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 763 - 778	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	N	J	J	A	A	J	J	N	E	A	A	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
12	Michael Koechli (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	N	A	A	N	J	J	N	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	E	J	A	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	E	J	J	N	N	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	N	J	N	A	J	E	J	J	N	J	N	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	A	E	N	J	J	N	J	E
45	Lea Steinle (GB)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	A	A	A	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	E	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	N	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2020

1. Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates

18.5423.01

Antrag: Verminderung um Fr. 70'310, Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand

Begründung:

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass sich der erst seit wenigen Jahren durchgeführte Neujahrsapéro der Basler Regierung nicht bewährt hat. In den ersten zwei Wochen des Jahres gibt es viele und seit Jahren bewährte Anlässe von verschiedenen Verbänden und Institutionen, welche der Vernetzung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dienen. Die Regierungsräte selbst sind an all diesen Anlässen ebenfalls anwesend und haben so die Gelegenheit, Gespräche in informellem Rahmen zu führen. Ein zusätzliches Gefäss ist daher unnötig und stellt keinen Mehrwert dar.

Luca Urgese

2. Mitgliedschaft im Verein NEXPO

18.5424.01

Antrag: Verminderung um Fr. 60'000, Präsidialdepartement, Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Begründung:

Die Mitgliedschaft im Verein "NEXPO" soll per 2020 gekündigt werden und Basel-Stadt sich aus dem Projekt für eine neue Landesausstellung "im neuen Format" zurückziehen. Eine Teilnahme an einer neuen Landesausstellung ist aus Sicht der Antragsstellenden nicht erstrebenswert, da vergangene Beispiele zeigen, dass die Kosten rasch und unverhofft stark ansteigen (siehe EXPO.01) und der mittel- und langfristige Mehrwert einer solchen Ausstellung ausserordentlich gering ist. Im Zeitalter der Digitalisierung haben zudem Ausstellungen und Messen, wie aktuelle Beispiele aus Basel belegen, einen schweren Stand und erreichen kaum mehr das gewünschte Publikum. Mit dem Ausstieg aus dem Projekt soll zudem Raum für neue Ideen geschaffen werden, welche allenfalls den Messestandort Basel stärken.

Joël Thüring

3. Abschaffung der Stadtteilsekretariate

18.5425.01

Antrag: Verminderung um Fr. 260'000, Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand

Begründung:

Per Budget 2020 sollen die Stadtteilsekretariate (Fr. 360'000) abgeschafft werden. Die für die Stadtteilsekretariate vorgesehenen Mittel sollen teilweise eingespart (Fr. 260'000) und teilweise zur Stärkung der weitaus effizienteren und direkten Quartierarbeit in die Quartiertreffpunkte (Fr. 100'000) investiert werden. Die Quartiertreffpunkte leisten einen wesentlichen Beitrag innerhalb der Quartiere für das gesellschaftliche Miteinander und fördern das Zusammenleben. Die Stadtteilsekretariate resp. die Quartierkoordination haben dieses Ziel in den vergangenen Jahren infolge ihrer Nähe zur Verwaltung nicht erreicht, wie verschiedene Beispiele belegen und auch durch die GPK in ihrer Jahresberichterstattung 2017 festgestellt wurde. Die Mitteleinsetzung via Quartiertreffpunkte ist damit basisdemokratischer und zielgerichteter.

Balz Herter

4. Saisonverlängerung für das Gartenbad Bachgraben bis Ende September

18.5431.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 64'500, Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand

Die Saison in den Basler Gartenbädern endet jeweils nach der ersten September-Woche. Offen bleibt dann nur noch das Sportbad St. Jakob. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bis Ende September noch „klassische“ Bade-Temperaturen herrschen; die frühe Schliessung wird deshalb von der Bevölkerung nicht verstanden. Eine Verlängerung lässt sich im Eglisee nicht bewerkstelligen (Montage der Hülle für die Schwimmhalle), jedoch im Bachgraben. Da die Mitarbeitenden des Gartenbades Bachgraben nach der Schliessung jeweils anderweitig eingesetzt werden, bedingt eine Verlängerung zusätzlichen Personal-aufwand in Höhe von CHF 21'500/Woche.

Angestrebt wird eine Saisonverlängerung bis Ende September.

André Auderset

Motionen

1. Motion betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein

18.5410.01

In den 1980er Jahren entwickelten der Künstler Remy Zaugg und die Architekten Jacques Herzog und Pierre de Meuron Ideen für Basel als trinationale metropolitane Agglomeration. Eines der dabei entwickelten Projekte sticht auch mehr als 30 Jahre später durch seine visionäre Sicht auf die Bedürfnisse der Stadt Basel hervor. Für den Osten der Stadt zeichneten die Drei damals eine Lösung für die Weiterentwicklung des Stadtrands. Kern dieser Lösung war die Gewinnung von Wohnraum durch eine Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm. Die propagierte Lösung besticht auch heute immer noch durch die Eleganz, mit welcher mit wenig Aufwand an einem in jeder Hinsicht idealen Ort Wohnraum geschaffen werden könnte. Die Entfernung des Ranks am Rankhof für die Schaffung neuen Wohnraums hat zudem durch die vielen neuen Arbeitsplätze, welche vom Unternehmen F. Hoffmann-La Roche in unmittelbarer Nähe geschaffen wurden (und werden), wieder enorm an Aktualität gewonnen. Mit der Begrädigung und der Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm könnte in einem Gebiet in unmittelbarer Nähe zu den zahlreichen noch entstehenden Arbeitsplätzen attraktivster Wohn- und Lebensraum gewonnen werden. Mit dieser Motion ersuchen die Motionäre die Regierung innerhalb von zwei Jahren im Osten eine radikale und auf allen Ebenen neue Entwicklungsplanung im Sinne der obigen Erwägungen für das Rheinufer zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Landesgrenze an die Hand zu nehmen.

Christian von Wartburg, Sebastian Kölliker

2. Motion betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse

18.5412.01

Basel braucht neuen Wohnraum. Bereits vor mehreren Jahren stand im Bereich Grenzacherstrasse/ Riehen-Süd eine Planung an, die aber in einer Volksabstimmung knapp abgelehnt wurde. Es bestehen jetzt gute Gründe, eine Neugestaltung – unter anderen Vorzeichen und mit anderen Rahmenbedingungen – anzugehen.

Seit dem Januar 2014 hat sich die Wohnbevölkerung in Basel noch einmal deutlich erhöht, ebenso ist die Anzahl der angebotenen Arbeitsplätze klar gestiegen. In unmittelbarer Nähe zum hier zur Diskussion stehenden Areal baut die Firma Hoffmann-La Roche ihren Standort kräftig aus, das heisst zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen. Bei der seinerzeitigen Abstimmung argumentierten die Gegner, man dürfe keine Grünflächen vor den Toren Basels einer Bebauung opfern. Zusätzlicher Wohnraum sei einzig innerhalb bebauter Gebiete zu erstellen; eine Verdichtung sei hier angebracht. Dieses Argument gilt nun nicht mehr, da mit der Annahme der Mieterschutzinitiative Sanierungen und insbesondere Rückbau und Ersatzneubauten erschwert bis verunmöglicht werden. Eigentliche Verdichtungen – wie sie 2014 von den Referendumsgegnern ins Feld geführt worden sind – wie z.B. das Überbauen von grossen Innenhöfen und Baulücken sind heute praktisch undurchführbar geworden.

Die CVP sieht eine neue Bearbeitung des Areals mit folgenden Randbedingungen:

- Die neue Planung soll sich auf das Gebiet zwischen der Rheintalbahnlinie und dem Rhein beschränken sowie zwischen der Rankstrasse und der Hörnliallee; sie soll somit nicht mehr das Gebiet nördlich der Bahnlinie beschlagen. Es wäre zu prüfen, ob auch ein Streifen entlang der Hörnliallee (auf Riehener Boden) mit einbezogen werden kann. Insbesondere ist eine andere Bebauung zu prüfen als die seinerzeit geplanten Hochhäuser. Hier kann als Vergleich die interessante, in Vorbereitung stehende Überbauung Walkeweg herangezogen werden. Diese Planung resp. das Vorgehen dabei steht modellhaft da, denn die Arbeit daran verlief speditiv und ohne Konflikte. Ziel der Neuplanung Grenzacherstrasse soll sein, dass eine stattliche Anzahl neuer Wohnungen entstehen kann, mit einer Bewohnerzahl ähnlich der damals vorgesehenen (2000).
- In die Gesamtschau kann auch neu das Gebiet Im Rheinacker/Landauerstrasse einbezogen werden. Durch eine Aufzoning erfolgt ein Anreiz zum Verdichten – ganz ohne Zwang.
- Eine bereits früher geäusserte, prüfungswerte Idee ist die Verlegung der Grenzacherstrasse vom Rhein weg zum Bahndamm (zwischen Rankstrasse und Hörnliallee). Das neue Wohngebiet käme direkt am Rhein zu liegen und wäre nicht durch eine stark befahrene Strasse vom Erholungsgebiet abgegrenzt (vide Gebiet Salina Raurica).

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Neuplanung entlang der Grenzacherstrasse gemäss den obigen Ausführungen zu bearbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Beatrice Isler, Balz Herter, Annemarie Pfeifer, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin

3. Motion betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"

18.5416.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 18. Oktober 2017 dem Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zugestimmt und Mittel in der Höhe von Fr. 5'900'000 bewilligt. Gemäss Ratschlag sollen ab 2019 alle drei Stimmkanäle (elektronische, briefliche und persönliche Stimmabgabe) 100% der im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Der Kanton hat sich für das System der Schweizerischen Post AG entschieden.

In der Debatte im Grossen Rat haben zahlreiche Votantinnen und Votanten auf die Risiken von E-Voting hingewiesen. Bereits ein Jahr nachdem der Grosse Rat die Einführung beschlossen hat, zeigte der Chaos Computer Club Schweiz (CCC) Anfang November 2018, dass E-Voting unsicher ist. Es wurde am Beispiel des Genfer E-Voting-System demonstriert, wie einfach Stimm- und Wahlberechtigte auf eine gefälschte E-Voting-Website umgeleitet werden können. (Eine verständliche Zusammenfassung hier: <https://www.srf.ch/news/schweiz/elektronische-abstimmungen-hacker-findenschwachstelle-im-groessten-schweizer-e-voting-system> und <https://timogrossenbacher.ch/2018/11/ist-e-voting-in-der-schweiz-sicher/>).

Bereits einen Monat später (Ende November 2018) gab der Kanton Genf bekannt, sein E-Voting System im Februar 2020 einzustellen. Begründet wird es mit den hohen Kosten und der Komplexität.

Dass das Projekt eingestellt wird, ist verständlich, denn die vom CCC genutzte Schwachstelle kann nicht so leicht behoben werden. Die Schwachstelle - der konkrete Angriff "DNS Cache Poisoning" - ist systeminhärent und seit längerem bekannt (auch den Betreibern anderer E-Voting-Systeme). Bei DNS-Cache-Poisoning handelt es sich, ähnlich wie bei Phishing, um einen Angriff, der die Gutgläubigkeit, Naivität und technische Ignoranz von Menschen ausnützt. Solches "social engineering" gehört seit Jahrzehnten zu den günstigsten und einfachsten Angriffsmethoden von Hackern.

Befürworter von E-Voting argumentieren, dass der CCC die Attacke nicht zu Ende geführt habe und damit keine Stimmmanipulationen demonstriert habe. Dem Angreifer ist es jedoch gelungen "man in the middle" zu sein und damit hat er so etwas wie einen Generalschlüssel gefunden. Danach braucht es noch das Unwissen des Stimmbürgers und je grösser dieses Unwissen, oder diese Gutgläubigkeit, desto grösser der potenzielle Schaden. Oft werden Prüfcodes als Gegenmassnahme gegen Manipulation genannt. Doch wenn der Angreifer "man in the middle" ist, dann ist auch deren Nutzen beschränkt. Denn der Angreifer kann den Nutzer zu fast allem bewegen, wenn er es geschickt anstellt.

Auch wenn dies nur ein Angriffsszenario war, es hat gezeigt, dass E-Voting nicht sicher ist und dass dadurch das Vertrauen in die direkte Demokratie untergraben wird. Die elektronische Stimmabgabe kann nicht als sicherer und vertrauenswürdiger Stimmkanal ausgebaut werden, denn wenn ein seit Jahrzehnten bekannter Angriff wie DNS-Spoofing nicht verhindert werden kann, so kann E-Voting nicht als sicher gelten.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, das Projekt "Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt" baldmöglichst jedoch spätestens innerhalb von 6 Monaten zu stoppen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Aeneas Wanner, Joël Thüring, Sibylle Benz, Olivier Battaglia, Luca Urgese, Tim Cuénod, Erich Bucher

4. Motion betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt

18.5419.01

In den letzten Jahren wurde der Einsitz von Mitgliedern des Grossen Rates in den obersten Leitungsgremien von dem Kanton zugeordneten öffentlich-rechtlichen Anstalten gesetzlich verboten. Der Gesetzgeber liess sich dabei von der Einsicht leiten, die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem solchen Gremium und im Grossen Rat könne zu Interessen- und Rollenkonflikten führen. Ausgenommen bei dieser Einführung der Nichtwählbarkeit von Mitgliedern des Grossen Rates wurde die Pensionskasse Basel-Stadt ("PKBS"). Diese ist eine überaus wichtige selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. § 10 des Pensionskassengesetzes regelt das passive Wahlrecht nicht näher. Gemäss dem Reglement über die Wahl der Arbeitnehmer-Vertreterinnen und -Vertreter des Verwaltungsrates vom 26. Oktober 2016 der PKBS sind alle mündigen natürlichen Personen wählbar. Vorbehalten wird der Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten. Zudem kann nur für einen Wahlkreis kandidiert werden. Als Arbeitnehmer-Vertreterinnen bzw. -Vertreter ausgeschlossen sind nur amtierende Mitglieder des Regierungsrates sowie Personen, welche in der Geschäftsleitung eines Departementes des Kantons Basel-Stadt oder an der Leitung eines anderen angeschlossenen Arbeitgebers wesentlich beteiligt sind.

Mitglieder des Grossen Rates, dem als Gesetzgeber und Oberaufsichtsbehörde grosse Verantwortung für die PKBS zukommt, sollten zur Vermeidung von Interessenkonflikten keinen Einsitz in den Verwaltungsrat (oder in einer Vorsorgekommission) der PKBS haben.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Pensionskassengesetzes innert eines Jahres vorlegt.

David Jenny, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian von Wartburg, Christophe Haller, Catherine Alioth, Michelle Lachenmeier

5. Motion betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes

18.5437.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art. 16d EOG, Art. 25 EOV).

Es besteht also ein grundsätzlicher Zielkonflikt während des Mutterschutzes von 14 Wochen. Aber auch nach Ablauf des Mutterschutzes kann es in gewissen Situationen unumgänglich sein, dass eine Mutter ihr Baby in den Grossratssaal mitnehmen muss (kurzfristiger Betreuungsausfall, Stillen, etc.). Auch dieser Situation wird heute nicht Rechnung getragen, wie der sich kürzlich ereignete Vorfall zeigte. Auch Mütter müssen ihrem Grossratsmandat ungehindert nachgehen können, um so auch dem Wählerwillen gerecht zu werden. In diesem Sinne soll geprüft werden, wo die Mütter ihre Babys bei Bedarf stillen und wickeln können.

Die jüngsten Vorkommnisse und Diskussionen im Grossen Rat zeigen, dass dieses Anliegen dringlich und verbindlich anzugehen ist, weshalb wir dem Anzug Wegmann (18.5043) mit dieser Motion Nachdruck verleihen wollen.

Aus den oben genannten Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb eines Jahres eine gesetzliche Grundlage für ein Stellvertretungssystem während den 14 Wochen Mutterschutz vorzuschlagen. Dabei sollen die Mütter frei entscheiden können, ob sie diese Stellvertretungsmöglichkeit beanspruchen oder an den Sitzungen teilnehmen wollen. Gleichzeitig soll klar geregelt werden, bis zu welchem Alter Babys in den Grossratssaal mitgenommen werden dürfen.

Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Claudio Miozzari, Salome Hofer, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Christian C. Moesch, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher

6. Motion betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden

18.5438.01

Die Verkehrsbelastung in Kleinhüningen - insbesondere an der Kleinhüningeranlage sowie der Hochbergerstrasse - ist erheblich. Ganz besonders stark ist diese Belastung an Samstagen, wenn von der Autobahnausfahrt beim Wiesekreisel her kommend viele zum Rheincenter in Weil am Rhein und retour fahren.

Das Quartier könnte massiv entlastet werden, wenn die Autos statt durch das Quartier ab Hiltalingerbrücke über die Umfahnrouten Südquaistrasse - Grenzstrasse - Neuhausstrasse von/zur Autobahn gelenkt würden. Dies hätte auch einen positiven Einfluss auf die Pünktlichkeit des Trams 8, welches an Samstagen oft nicht nur beim Grenzübergang CH-D / nahe dem Rheincenter, sondern auch in der Kleinhüningeranlage stecken bleibt.

Der Regierungsrat hat es in der Antwort auf meine Interpellation "betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr" abgelehnt, die Auf- und Abfahrtsrampe (sogenannte „Ohren“) bei der Hiltalingerbrücke für den „motorisierten Einkaufsverkehr“ zu öffnen, da dies den Hafenerbetrieb stören würde. Einzig die Hafenanstellten sollen diese Rampen neu befahren dürfen. Die sich ergebende Entlastung durch die Mitarbeitenden wird für Kleinhüningen gering sein. Eine weitere Öffnung lasse der heutige Hafenerbetrieb angeblich nicht zu meint die Regierung.

Dieses Argument mag unter der Woche zutreffen. Allerdings gibt es am Samstagmorgen nur wenig, am Samstagnachmittag und an Sonntagen praktisch keinen Betrieb am Hafenbecken 2. So könnte man zu diesen Zeiten den motorisierten Individualverkehr von Deutschland zur Autobahn Richtung Schweiz über die Abfahrt Hiltalingerbrücke - Südquaistrasse - Grenzstrasse - Neuhausstrasse zur Autobahnauffahrt Badenstrasse lenken. Richtung Deutschland könnten die Autos Richtung Friedlingen via die PEZA-Autobahnabfahrt - Neuhausstrasse - Grenzstrasse - Südquaistrasse zur Auffahrt Hiltalingerbrücke fahren. Das Quartier könnte vor allem am Samstagnachmittag durch eine solche Umfahrung hingegen regelrecht aufatmen. Die Verkehrssicherheit würde gesteigert und das Tram 8 nicht behindert.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, die Auf- und Abfahrtsrampen an der Hiltalingerbrücke an Wochenenden zu öffnen und den motorisierten Individualverkehr über die oben beschriebene Route von/zur Autobahn A2/E35 zu lenken. Die Signalisation soll innert einem Jahr umgesetzt werden, da keine baulichen Massnahmen notwendig sind.

Talha Ugur Camlibel, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Mustafa Atici, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli

7. Motion betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz

19.5023.01

Die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofplatz ist miserabel. Fahrgäste und Fahrpersonal werden grossem Stress ausgesetzt. Auch aus Stadtmarketing-Sicht taugt der Platz nicht als Aushängeschild.

Die anhaltende Kritik gegenüber der Verkehrssituation auf dem Bahnhofplatz führte in jüngerer Zeit zu positiven Vorschlägen vonseiten diverser Parteien (namentlich CVP, SVP, LDP und SP) und einer ganzen Reihe von Vorstössen, die noch hängig sind oder vonseiten des Regierungsrates nicht beachtet wurden.

Im krassen Gegensatz dazu hat das Baudepartement den BVB den Auftrag erteilt, die Weichen und Schienenstücke "1 zu 1" zu ersetzen. Gute Ideen von Leuchtdioden bis Überdachung werden ignoriert.

Eine Grossbaustelle, welche einzig dazu dient, den aktuellen Zustand für weitere mindestens 15 Jahre zu zementieren, soll soweit möglich vermieden werden. Daher soll das aktuell laufende Projekt "1 zu 1-Ersatz" minimiert oder ganz gestoppt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den sofortigen Stopp der "Erhalts-Planung" zugunsten konstruktiver Lösungen oder alternativ eine Minimierung der Sofortmassnahmen auf das absolut Dringliche.

Die konstruktiven Lösungen sollen insbesondere was folgt umfassen:

- Vermeidung von Querfahrten vor dem Bahnhofsgebäude (z.B. Linie 1 ganztags via Elisabethen - Bad. Bahnhof bzw. Blockumfahrung Bankverein statt wenden am SBB; neues Gleisstück Linie 8 Richtung Aeschenplatz - Innerstadt).
- Verbesserung der Sicherheit auf dem Centralbahnplatz (z. B. Einsatz von Leuchtdioden).
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Centralbahnplatz (z. B. bessere Überdachung).

Bis Dezember 2019 ist dem Grossen Rat ein Gesamtkonzept mit den allfällig nötigen Kreditsuchen vorzulegen, das Massnahmen zur Erreichung der oben erwähnten Ziele enthält.

Beat Leuthardt, André Auderset, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

Anzüge

1. Anzug betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren

18.5411.01

Wohnraum in Basel ist knapp und entsprechend teuer. Die Erfahrung zeigt, dass in den letzten Jahren zwar investiert wurde, aber eher in Sanierungen als in Neubauten. Damit dem Markt mehr Wohnraum zur Verfügung steht und sich die Preise auf ein sozialverträgliches Niveau einpendeln können, müssen auch neue Wohnungen gebaut werden. Die Wohnschutz-Initiativen werden das Knappheitsproblem noch verstärken, wenn nicht neue Wohnungen auf den Markt kommen. Das Wohnraumförderungsgesetz hat zwar die Entstehung neuer Wohnungen zum Ziel, beschränkt sich dabei aber nur auf gemeinnützige Wohnbauträger, in dem es diesen Steuererleichterungen und weitere Vorteile gewährt. Dies greift zu kurz. Es müssen dringend Wege gefunden werden, auch herkömmliche, d.h. renditeorientierte Investoren für den Neubau von sozialverträglichen Wohnungen zu gewinnen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen:

- Wie Kooperationen zur Schaffung von sozialverträglichem Wohnraum auch mit nicht-gemeinnützigen, sondern renditeorientierten Investoren möglich wäre.
- Welche Anreize für solche Investoren zur Förderung des sozialverträglichen Wohnungsbaus geschaffen werden könnten (z.B. steuerliche Erleichterungen, Erhöhung der Ausnützungsziffer udgl.).
- Mit welchen weiteren Massnahmen der Wohnungsbau durch solche Investoren gefördert werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse

18.5421.01

Die Erlenstrasse verläuft vom Musical Theater bis zur Schwarzwaldallee. Die nur 500 Meter kurze Erlenstrasse erlaubt es momentan auf 50 km/h zu beschleunigen, was Auto- und Motorradfahrer zum kurzen, lärmigen, unsicheren und ineffektiven Beschleunigen auf die maximal zulässige Geschwindigkeit für die wenigen Meter nutzen. Das, obwohl der untere Abschnitt der Erlenstrasse wegen Kurven unübersichtlich ist. Zudem gibt es mehrere Schulen, Kindergärten, Tagesheime und ein Altersheim an der Erlenstrasse. Damit die Erlenstrasse sowohl von den älteren als auch den jungen Quartierbewohnenden genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Überquerung

unerlässlich. Heute muss die Strasse jedoch an unübersichtlichen Stellen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können.

Eine Reduktion der Tempolimit auf 30 km/h würde das Unfallrisiko mindern, da so der Bremsweg stark reduziert würde. Der Zeitverlust auf dem nur 300 m langen geraden Stück ist vernachlässigbar. Durch ein Einbahnregime in den Nebenstrassen könnte zudem Ausweichverkehr verhindert werden. Zudem wirkt sich Tempo 30 positiv auf Luft- und Wohnqualität aus. Im Rahmen der Motion 17.5144.01 (Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten) müsste sowieso fast auf der ganzen Strecke zumindest zeitweise Tempo 30 eingeführt werden, da Kindergärten und Schulen an der Erlenstrasse liegen.

Die Strasse wird vom Bus 30 befahren. Der Bus biegt erst um die Ecke und hält dann auf dem von ihm befahrenen ca. 300m langen Stück zudem einmal an der Haltestelle Erlenmatt. Eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 auf dem kurzen Stück hätte also wenig Einfluss auf den Fahrplan des Busses. Zudem wurde auch in anderen von Bussen befahrenen Strassen (z.B. Reiterstrasse) Tempo 30 eingeführt.

Zur Steigerung der Wohnqualität und Sicherheit in der Erlenstrasse bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Erlenstrasse durchgängig mit Tempo 30 signalisiert werden kann.

Lea Steinle, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Beat Braun, Sarah Wyss

3. Anzug betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

18.5440.01

36% der Bevölkerung in Basel-Stadt hat keinen Schweizer Pass und verfügt deshalb über keine formalen politischen Rechte. In den Quartieren Rosental, Matthäus und Klybeck hat mehr als die Hälfte der Bevölkerung keine politischen Rechte, in den Quartieren Clara und .Kleinhüningen sind es fast die Hälfte.

Gerade auf Quartierebene sind die Voraussetzungen für eine niederschwellige Partizipation und die politische Integration von Migrant/innen gut. Die politische Teilhabe am Quartierleben und der Quartierentwicklung können damit einen entscheidenden Anstoss für die Partizipation der Migrant/innen im demokratischen Leben geben. Gleichzeitig bedarf das in der Kantonsverfassung verankerte Mitwirkungsrecht der Quartierbevölkerung (§55) einen stärkeren Einbezug der Bewohner/innen ohne Schweizer Pass und ihre Bedürfnisse und Anliegen.

Eine besondere Chance zur besseren Wahrnehmung der Partizipationsmöglichkeiten bietet die Vernetzung durch persönliche Kontakte. Es braucht daher eine Strategie und ein gezieltes Programm, um Migrant/innen in jedem Quartier systematisch zu erreichen und zur politischen Integration zu motivieren. Eine Möglichkeit wäre die Lancierung eines Projekts "Bezugspersonen für Neuzuzüger/innen" im Rahmen der Quartierarbeit 2020. Quartierbewohner/innen könnten als Integrationspartner/innen dienen und neu zugezogenen Menschen Kenntnisse über das Leben im Quartier und Möglichkeiten zum Engagement und Mitwirkung zu vermitteln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, ein Programm zur Verbesserung der Partizipation von Migrant/innen an Entwicklungen in ihrem Quartier zu lancieren und das Modell "Bezugspersonen für Neuzuzüger" zu prüfen.

Tonja Zürcher, Barbara Heer, Beatrice Isler, Edibe Gölgeci, Semseddin Yilmaz, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Lea Steinle, Michael Koechlin

4. Anzug betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantensrats für den Kanton Basel-Stadt

18.5441.01

Migrantinnen und Migranten machen 36% der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt aus. Weil sie die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind sie von politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Die Stadt Basel geniesst den Ruf einer offenen, multikulturellen und inklusiven Stadt, welcher durch den Mut zur Erneuerung und politischen Innovation bestätigt werden kann. Initiativen aus der Region Basel, das Thema politische Partizipation für MigrantInnen voran zu bringen, sind gescheitert. Beispiele dafür sind die Volksinitiative "Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie die Motion "Ausländermotion" der SP-Grossrätin Tanja Soland 2016. Sie dokumentieren dennoch das Bedürfnis danach, das Thema politische Partizipation von MigrantInnen gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung anzugehen. Neue Ideen sind gefragt.

Der Kanton Basel-Stadt braucht deshalb eine andere Lösung, damit MigrantInnen an politischen Entscheidungen teilnehmen können. Konkret handelt es sich um Massnahmen, wie die fast 60'000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in der lokalen Demokratie partizipieren können. Sie haben das Recht, an politischen Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben betreffen. Durch die Förderung der politischen Mitwirkung von MigrantInnen hat die Stadt Basel eine Gelegenheit, die lokale Demokratie zu verbessern sowie allgemein das Interesse für die Politik zu erhöhen, unter Erwachsenen sowie Jugendlichen - mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei kann der Kanton Basel-Stadt seinen Pioniergeist erneut zeigen, in dem er Alternativen für die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten findet, wie zum Beispiel die Bildung eines MigrantInnenrates.

Dieser soll gegenüber dem Parlament und der Verwaltung eine beratende Funktion einnehmen und in die Politik eigene Inputs einbringen können. Erfahrungen, die mit der Migrationskommission BS in den 2000er Jahre gesammelt wurden, können bei der Umsetzung des MigrantInnenrates helfen. Ebenfalls kann der Ausländerrat der Stadt Zürich als Beispiel dienen. Wichtig ist, dass der MigrantInnenrat genügend Autonomie geniesst, die Migrationsbevölkerung des Kantons in ihrer Zusammensetzung repräsentiert. Der MigrantInnenrat soll aus Personen ohne Schweizer Pass bestehen und durch MigrantInnen gewählt werden, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Die gewählten MigrantInnen sollten danach durch die Regierung bestätigt werden.

Die Anzugsteltenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die Bildung eines MigrantInnenrates für Kanton Basel-Stadt möglich wäre.

Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Thomas Gander, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Tim Cuénod, Lea Steinle, Jürg Meyer, Seyit Erdogan

5. Anzug betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen

18.5439.01

Die Vergabe von Planungsaufträgen an fachlich und organisatorisch fähige Planungsfirmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Wahl der richtigen Partner für Planungsarbeiten ist ein wichtiger und oft entscheidender Faktor für den Projekterfolg. Gleichzeitig stehen diese Vergaben im Fokus der Baufachwelt, die zu Recht faire, transparente und fachlich korrekte Verfahren bei der Erteilung von Planungsaufträgen fordert.

Für die Vergabe von Planungsaufträgen sind jedoch darüber hinaus einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Einerseits sind, noch ausgeprägter als bei anderen Dienstleistungen, qualitative Kriterien meist entscheidender als der Preis der Planungsleistung; damit kommt der Beurteilung von Angeboten eine zentrale Rolle zu.

In Basel sollten wir grossen Wert darauf legen, die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten von öffentlichen Bauten weiterzuentwickeln und damit zu einer qualitätsvollen Gestaltung des städtischen Lebensraums beizutragen. Die sorgfältige Vergabe von Planungsaufträgen mittels geeigneter und transparenter Verfahren ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen heute nicht durchgehend transparente und nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe von Planungsaufträgen. Es ist nirgends definiert, welche Verfahrensart sich für die Vergabe welcher Art von Planungsaufgaben eignen, und wie die Zuständigkeit innerhalb der einzelnen Departemente für die Wahl und die Durchführung der Verfahren geregelt ist. Insbesondere bei Bauprojekten des Erziehungsdepartementes sowie staatsnaher und staatseigener Betriebe wie der Universität und auch bei Bauprojekten, an denen mehrere Departemente beteiligt sind, ist die Wahl des Vergabeverfahrens oft unklar.

Eine für alle Departemente verbindliche Richtlinie zur Vergabe von Planungsaufträgen soll hier Klarheit und Transparenz schaffen. Im Kanton Zürich existiert seit 2014 die kantonale Richtlinie „HBA Wegleitung - Vergabe von Planungsaufträgen“, die sämtliche Kriterien für Vergabeverfahren transparent und nachvollziehbar erläutert und definiert. Diese Richtlinie könnte als bereits verfügbare Grundlage bei der Erarbeitung der Basler Richtlinie herangezogen werden.

Ausserdem soll geprüft werden, ob die Richtlinie zudem bei staatsnahen oder eigenen Betrieben (BVB, IWB etc), Institutionen mit kantonaler Beteiligung (Messe, Universität etc.) oder bei Bauprojekten auf kantonseigenen Parzellen im Baurecht zur Anwendung gelangen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, innerhalb von zwei Jahren zu prüfen und zu berichten, mit was für geeigneten Massnahmen (zB. einer Richtlinie), eine transparente Vergabe von Planungsaufträgen sichergestellt werden könnte.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend gleiches Recht für alle – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge

18.5443.01

Ausgangslage:

Ich nehme Bezug auf die kontroverse GR - Debatte vom 19. Dezember 2018 betreffend dem Teuerungsausgleich für das Basler Staatspersonal!

Die linke Ratshälfte hat, trotz aller Gegenargumente der Bürgerlichen erreicht, dass mit einem sehr knappen Entscheid der Teuerungsausgleich von 1,1 % angenommen wurde.

Im Grossen Rat mit seinen 100 Ratsmitgliedern sind jedoch auch viele Grossräte und Grossrätinnen, die nicht im Staatsdienst tätig sind und somit primär auch die vielen Bürger und Bürgerinnen von Basel vertreten, die nicht von der öffentlichen Hand leben!

Auch wenn der Teuerungsausgleich auf die Grossratsbezüge sich nur minimal auswirken würde, so müssten die Argumente der erfolgreichen linken Ratshälfte jedoch auch auf alle Berufstätigen in Basel zutreffen, die nicht im Staatsdienst stehen (und somit von ihren gewählten Ratsmitgliedern vertreten werden)!

Ich bitte deshalb das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob im Sinne von "gleiches Recht für Alle" der Teuerungsausgleich nicht auch für die Grossratsbezüge angewendet werden sollte! Ist die Arbeit im GR nicht auch eine öffentliche Tätigkeit?

Roland Lindner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 130 betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

18.5445.01

Anhand einem kürzlich erfolgten Zuschlag, möchte ich gerne, insbesondere in Bezug auf die Preisbewertung der eingegangenen Offerten, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen. Als Beispiel soll der Zuschlag vom 17. November (Kantonsblatt, S.12) zum Beschaffungsprojekt WSU – Gebäudereinigung Weisses/Blaues Haus dienen:

1. Wie viele Unternehmen haben eine Offerte eingereicht?
2. Wurden Angebote ausgeschlossen?
3. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot? Ich bitte um eine anonymisierte Auflistung aller eingegangenen Angebote.
4. Falls der Preisunterschied gross (>30%) ist, möchte ich um eine Antwort zu folgenden Fragen bitten:
 - a. Wie ist dieser in Bezug auf das gleiche Angebot aus Sicht der Regierung zu begründen?
 - b. Sind die Kalkulationsgrundlagen unklar formuliert?
 - c. Haben alle den Auftrag verstanden?
 - d. Gab es Angebote, die als unrealistisch eingestuft wurden und ausgeschlossen wurden?
 - e. Sind Preisunterschiede in dieser Höhe die Regel oder die Ausnahme?
5. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem aktuellen und dem zukünftigen Anbieter? Ich bitte beide Zahlen anzugeben. Falls der Preisunterschied gross (>20%) ist, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:
 - a. Wie viele Angebote sind eingegangen, die günstiger sind als der aktuelle Anbieter?
 - b. Wie ist der Preisunterschied zu bewerten? Wurde das Angebot generell günstiger oder effizienter oder hat sich der Auftrag verändert?
 - c. Falls die neue Firma günstiger operiert, kann diese die geforderte Qualität und gute Arbeitsbedingungen einhalten?
6. Trägt die aktuelle Form der Preisberücksichtigung dazu bei, dass der Lohn- und Arbeitsdruck auf die Mitarbeitenden der ausgewählten Unternehmen zunimmt?
7. Braucht es eine Veränderung in der Gewichtung der Preis- und Qualitätsanforderungen um Aufträge für alle Seiten zufriedenstellend vergeben bzw. ausführen zu können?
8. Wie kontrolliert der Kanton, ob die eingereichte Kalkulation auch korrekt, wie angeboten, in die Praxis umgesetzt wird:
 - a. Gibt es jährliche Controlling-Gespräche?
 - b. Gibt es ein standardisiertes Controlling-Verfahren?

Thomas Gander

2. Interpellation Nr. 131 betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz

19.5001.01

Es ist offensichtlich, dass die Verkehrsführung am Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) für Tramfahrgäste (wie auch für das Tram- und Buspersonal) eine Zumutung darstellt. Doch die betroffenen Ämter scheinen die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht so recht ernst nehmen zu wollen oder zu können.

Alternative Planungen von Fachleuten liegen den Ämtern vor, und der Grosse Rat hat einige Anregungen und Aufträge überwiesen. So könnte der Bahnhofplatz von Schlaufen- und Querfahrten gezielt und mit wenig Aufwand entlastet werden, wenn die erforderliche Flexibilität des Tramnetzes an anderer Stelle erhöht wird. Dies gilt für den Alltagsbetrieb (Bankvereinkurve, Markthallenkurve) ebenso wie für den Fasnachtsbetrieb (Heuwaagegerade).

Stattdessen haben die BVB bloss den Auftrag erhalten, die Schienenanlage am Bahnhofplatz „eins zu eins“ zu erneuern. Die beiden einflussreichen Ämter haben es nicht für nötig erachtet, rechtzeitig eine alternative Planung zu erarbeiten, welche für sämtliche Verkehrsteilnehmenden Verbesserungen mit sich bringen würde.

Insbesondere verpasst wurde, die beiden zwischen Tramgleisen liegenden Perronkanten so zu spreizen, dass sie den Fahrgastfluss aufnehmen könnten. Es ist richtig und wichtig, dass diese bei nächster Gelegenheit zu BehiG-Haltestellen umgestaltet werden. Es ist aber falsch und grobfahrlässig, dies in einem „Eins-zu-eins“-Ersatz der heutigen viel zu schmalen Perrons vorzunehmen.

Ein vorsorglicher Baustopp scheint wegen der schon in wenigen Monaten geplanten Arbeiten zum Schienenersatz die einzige Alternative zum Behördendesaster. Er ermöglicht eine Denkpause und gibt den Amtsvorstehern die Gelegenheit, ihre Fehl- (bzw. Nicht-) Planung zu korrigieren und den Volkswillen endlich durchzusetzen.

Die geltend gemachte Dringlichkeit gilt, wie man hört, nur für maximal 4 vordringlich zu ersetzende Weichen, nicht aber für den Rest der Planung. Die Ausgaben von grob geschätzt vier Millionen Franken für vier neue Weichen (sowie den Fehlaufwand für die gestoppte Planung) gilt es abzuwägen gegen das Lebens- und Sicherheitsgefühl der gesamten Bevölkerung inklusive Tourismus für die kommenden 15 Jahre.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

I. Bisherige (Nicht-) Planung

1. Nimmt die Regierung wahr, dass ihre Untätigkeit in Bezug auf die unzumutbare Verkehrsführung am Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) von Links bis Rechts zunehmend kritisch beurteilt wird?
2. Wieso gibt sie trotz dieser Kritik an ihrer Untätigkeit den BVB den Auftrag zum Ersatz der Schienen bloss „eins zu eins“?
3. Wieso haben Mobilitätsamt und Tiefbauamt nicht schon seit Jahren Planungen erarbeitet, die jetzt, per 2019, zu deutlichen Verbesserungen für Trampassagiere und Fahrpersonal sowie einem flexibleren Tramnetz führen würden?
4. Hätte nicht der per 4. Dezember 2016 gesetzlich vorgeschriebene Tramnetzbericht zu einer öffentlichen Debatte über Verbesserungen am Centralbahnplatz und auf dem übrigen Tramnetz geführt und so ein Behördendesaster vermieden?
5. Läuft der „Eins-zu-eins-Ersatz“ nicht gesetzlichen Kriterien zu Nachhaltigkeit und Sicherheit zuwider, wie sie im Umweltschutz- und im ÖV-Gesetz sowie im Bundesrecht (BAV) enthalten sind?

II. Baustopp für bessere Neuplanung

6. Ist die Regierung angesichts von Sicherheitsbedenken und übermächtiger Kritik bereit, einen Baustopp zu verhängen?
7. Ist sie bereit, vom Baustopp einzig den offenbar unumgänglichen Ersatz von bis zu 4 Weichen auszunehmen?
8. Ist sie bereit, den Baustopp für die rasche und niederschwellige Umsetzung der hängigen parlamentarischen Vorstösse sowie der Anregungen von aussenstehenden Fachleuten zu nutzen?
9. Auf welche Summe schätzt sie den Fehlaufwand, der bei einem gänzlichen oder teilweisen Baustopp anfällt?
10. Ist die Regierung bereit, die BVB von dieser Summe zu entlasten und sie den planlos gebliebenen Ämtern anzulasten?
11. Wie bewertet die Regierung, die ja für nachhaltigen Verkehr und Volkssicherheit zu sorgen hat, die Verhältnismässigkeit solch vorsorglicher Massnahmen zur Perpetuierung der jetzigen Verkehrsführung während weiteren 15 Jahren?

Beat Leuthardt

3. Interpellation Nr. 132 betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld

19.5002.01

Am 29. Dezember 2018 ist ein Mann auf einer Polizeiwache verstorben. Er war kurz zuvor von der Polizei in Gewahrsam genommen worden.

Es wird erwähnt, dass der Mann die Polizisten mit einem gefährlichen Gegenstand angriff, worauf die Polizei eine zweite Patrouille zur Unterstützung aufbot.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Gab es Hinweise, dass der Festzunehmende, neben seiner offensichtlichen psychischen Labilität, gesundheitliche Probleme haben könnte?
2. Wurde die Sanität aufgeboten?
3. Wenn nein warum nicht?
4. Existieren Protokolle, Algorithmen welche das Aufgebot der Sanität bei Festnahmen festlegen?

Im gleichen Artikel wird erwähnt, dass die Polizeiangehörigen, nachdem der Mann vor der Polizeiwache plötzlich zusammengebrochen war, Erste Hilfe leisteten und den Mann bis zum Eintreffen des Notarztes und der Sanität reanimierten. Trotz längeren Rettungsmassnahmen verstarb der Mann.

1. Wie werden die Polizeiangehörigen in Erster Hilfe geschult?
2. Geschieht diese Schulung nach internationalen Standards und regelmässig?
3. Ist die Durchführung einer effektiven Herz-Lungen-Wiederbelebung (cardiopulmonary resuscitation (CPR), allen Polizeiangehörigen, welche bei solchen Einsätzen eingesetzt werden vertraut?
4. Wie wird die Qualität dieser Schulung sichergestellt?
5. Welches sind die Schlussfolgerungen, die Konsequenzen der Einsatzleitung nach diesem Einsatz?

Daniel Spirgi

4. Interpellation Nr. 133 betreffend gefährliche Doppelnutzung von Strassen durch Fussgänger und Zweiräder – widerspricht sich die Regierung mit der geplanten Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt nicht selbst?

19.5003.01

In der Beantwortung des Anzuges Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorenunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen“ (Nr. 13.5432.03) vom 19.12.2018 nimmt der Regierungsrat u.a. Stellung zu der Häufigkeit von Verkehrsunfällen mit schnellen E-Bikes (bis zu 45 km/h). Die Zunahme der Elektrovelos hat gemäss Regierungsrat auch zu einer Steigerung von Verkehrsunfällen geführt. So sei die Zahl der Verletzten in den letzten vier Jahren von 12 auf 33 angestiegen (+175 Prozent). Diese Entwicklung zeige sich schweizweit.

Gemäss Regierungsrat sei dies insbesondere dort gehäuft der Fall, wo Wege von Fussgängern und Zweirädern gemeinsam genutzt werden. Die höhere Geschwindigkeit der E-Bikes mit gelben Nummern wirke sich einerseits auf das subjektive Sicherheitsempfinden der schwächeren Verkehrsteilnehmer aus. Andererseits erhöhe sich das Risiko eines folgenschweren Unfalls.

So schreibt der Regierungsrat, dass „die Koexistenz der verschiedenen Benutzergruppen auf knapp bemessenen Mischflächen (...) sich als grundsätzlich anspruchsvoll“ erweist, vor allem „wenn Velofahrende zügig unterwegs sind und so beim Kreuzen oder Überholen von Fussgänger/innen bei diesen ein Gefühl der Unsicherheit entstehen kann.“

Der Regierungsrat gibt also in der Anzugsbeantwortung zu, dass derartige „Mischbereiche“ gefährlich sind. Dies erstaunt umso mehr, als dass er just aktuell mit der Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt – über welche die baselstädtische Stimmbevölkerung am 10.2.2019 abschliessend beschliessen kann - eine solche Mischnutzung durch die Abschaffung der Trottoirs ausdrücklich zulassen und fördern will. Insbesondere aufgrund der vorhersehbaren Gefahr dieser Mischnutzung mit entsprechender Unfallfolge haben Anwohnerinnen und Anwohner gegen die Umgestaltung das Referendum ergriffen und hauptsächlich auch mit der Verkehrssicherheit argumentiert. Mit der Abschaffung der Trottoirs werden in der St. Alban-Vorstadt Fussgänger und Fahrbereich zusammengelegt. Dadurch entstehen gefährliche Verhältnisse: Auto- und Veloverkehr teilen sich den Strassenraum à Niveau mit Spaziergängern, Anwohnern und spielenden Kindern. In der St. Alban-Vorstadt sind nicht nur Anwohner, sondern auch Schulkinder und betagte Menschen aus dem Alters- und Pflegeheim „Ländliheim“ durch die Abschaffung der Trottoirs betroffen. Diese Interessengruppen gilt es aus Sicht des Interpellanten also besonders zu schützen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat, trotz offensichtlichem Beleg und dem Zugeben der Gefahr von Koexistenzen auf knapp bemessenen Mischflächen, diese teure und gefährliche Luxussanierung in der St. Alban-Vorstadt beschlossen, obschon er in der Anzugsbeantwortung Vischer explizit die Zunahme von Verkehrsunfällen um rund 175 Prozent in solchen Zonen bestätigt?
2. Nimmt die Gefahr durch die geplante Abschaffung der Trottoirs in der St. Alban-Vorstadt nicht sogar noch zu?
3. Sind die vom Interpellanten erwähnten Interessengruppen, also v.a. Schulkinder und betagte Menschen, nicht besonders schutzbedürftig und deshalb eine Mischnutzung gerade in dieser Strasse gänzlich ungeeignet?

Joël Thüring

5. Interpellation Nr. 134 betreffend Klimastreik der Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt

19.5004.01

Von Schweden bis Australien über die Schweiz streiken SchülerInnen für Klimaschutz und ihre Zukunft. Begonnen hat die weltweite Bewegung des „Climate Strike“ mit der 15jährigen Greta Thunberg. Die Schwedin geht seit August 2018 mindestens einmal die Woche nicht in die Schule, sondern setzt sich mit ihren Schulbüchern vor das Parlament, um die Regierung aufzufordern, sich konsequenter für den Klimaschutz einzusetzen. Sie streikt die Schule, um maximale Aufmerksamkeit auf das Klimathema zu lenken – und das mit grossem Erfolg. Weltweit berichteten Medien über ihre Aktion und sie inspirierte viele SchülerInnen in anderen Ländern. So gab es jetzt Schulstreiks für das Klima in Australien, Dänemark und auch in der Schweiz. Am Freitag, 22. Dezember, haben über 1'500 Schülerinnen und Schüler mit ihrem Klimastreik in Basel ein beeindruckendes Zeichen für mehr Klimaschutz durch die Politik gesetzt. Dabei haben Teile der SchülerInnenschaft in Kauf nehmen müssen, dass sie für das Fernbleiben mit Absenzen und daraus folgend möglichen Arresten und Nachteilen bestraft werden. Das Erziehungsdepartement hatte sich dahingehend geäussert, dass ihm das Anliegen sympathisch sei, jedoch Absenzen, welche mit dem Streikanliegen begründet seien, als unentschuldigtes Fernbleiben taxiert würden¹.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Anliegen des Streikes?
2. Wie sieht der Regierungsrat das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Teilnahme an einem Streik?
3. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates Lösungen, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Protestveranstaltungen oder Streiks ohne Nachteile zu ermöglichen?
4. Hat der Regierungsrat eine interne Weisung bezüglich der Erteilung von Absenzen im Zusammenhang mit dem Klimastreik der Schülerinnen und Schüler erteilt?
5. Falls ja, wie ist deren Wortlaut?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Forderungen der Schülerinnen und Schüler zusätzlichen Handlungsbedarf in seiner Klimapolitik?

¹ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/basler-schueler-schwaenzen-gegen-klimawandel-und-riskieren-unentschuldigte-absenzen-133872986> (02.01.2019)

Beda Baumgartner

6. Interpellation Nr. 135 betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich

19.5005.01

Der Regierungsrat hat per 1. Juli 2018 eine Liste mit 13 Spitaleingriffen definiert, welche künftig nur noch ambulant durchgeführt werden sollen. Der Entscheid im April 2018 über die Einführung sowie die Einführung per 1. Juli 2018 lagen nahe beieinander. Sie bedeuten für die betroffenen Spitäler eine grosse Veränderung. Eine Umstellung benötigt neue Prozesse und das Personal muss instruiert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verläuft die stufenweise Umstellung in den betroffenen Spitälern von stationären zu ambulanten Eingriffen? Wie werden die Prozessänderungen beurteilt? Wie wurde das Personal informiert, instruiert und gegebenenfalls geschult?
2. Können erste Aussagen zur Umsetzung und deren Kontrolle gemacht werden? Gibt es ein Monitoring- und Evaluationskonzept?
3. Wie gross ist das Verlagerungspotenzial im Kanton Basel-Stadt in Zahlen?
4. Besteht die Gefahr, dass das Personal in den betroffenen Spitälern durch die Umstellung von stationäre auf ambulante Eingriffe und dadurch kürzere Spitalaufenthalte durch Stellenabbau betroffen ist?
5. Wie wird die Nachbetreuung der Patientinnen und Patienten gewährleistet und wie ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen?
6. Die baselstädtische Liste betrifft, in Abweichung zu anderen Kantonen, keine kardiologischen Eingriffe, da deren Einschluss gemäss Berechnungen des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt zu einer Kostensteigerung bei den Krankenkassen führen würde. Können diese Berechnungen dargelegt werden?
7. Mit der sukzessiven Umsetzung der Liste sollen neben der Vermeidung von unnötigen Hospitalisationen auch Fehlanreize im heutigen Tarifsysteem korrigiert und damit die Steuer- und Prämienzahler entlastet werden. Wie hoch ist das Sparpotenzial beim Kanton Basel-Stadt? Wie werden Steuer- und Prämienzahler entlastet?
8. Da die ambulanten Leistungen vollständig über die Versicherer und die stationären Leistungen mindestens zu 55% durch die Kantone finanziert werden, entstehen unterschiedliche Auswirkungen. Der Bund schreibt, dass Einsparungen in erster Linie bei den Kantonen in einem Umfang von über 90 Mio. Franken erfolgen. Die Berechnungen würden zeigen, dass keine Auswirkungen auf die Prämien entstehen. Kann der Regierungsrat hierzu Stellung beziehen?

Sebastian Kölliker

7. Interpellation Nr. 136 betreffend Rahmenabkommen mit der EU?

19.5006.01

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) habe „Vorbehalte gegenüber dem Rahmenabkommen mit der EU“, so der Konferenzvorsitzende Benedikt Würth (Regierungsrat CVP/SG) gegenüber den Medien. Bedenken haben die Kantone primär bezüglich der staatlichen Beihilfen und der Unionsbürgerrichtlinie.

Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Unternehmen sein, wie sie in den Kantonen relativ verbreitet sind. In der EU gilt ein Beihilfe-Verbot mit wenigen Ausnahmen.

Die Unionsbürgerrichtlinie regelt derweil den freien Personenverkehr innerhalb der EU. Sie ist grosszügiger bei der Sozialhilfe und der Niederlassung als die bilaterale Regelung mit der Schweiz im Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) und legt zudem die Hürden für Ausschaffungen höher. Die EU ist der Ansicht, die Schweiz müsse die Richtlinie übernehmen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie steht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zum Rahmenabkommen, in welchem sich die Schweiz

- verpflichten müsste, automatisch künftiges EU-Recht zu übernehmen?
2. Befürwortet der Regierungsrat die Übernahme der Unionsbürgerschaft?
 3. Wenn ja: Hat man bereits ausgerechnet, wie viel mehr Sozialausgaben aufgewendet werden müssten?
 4. Befürwortet der Regierungsrat eine dynamische resp. automatische Rechtsübernahme von der EU, die nebst der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch den Handlungsspielraum der Regierung, des Parlaments und der Stimmbürgerinnen- und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt einschränken würde?

Andreas Ungricht

8. Interpellation Nr. 137 betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)

19.5007.01

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 hat der Grosse Rat die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente dem Regierungsrat zur Erarbeitung einer Vorlage bis zum 17. Mai 2019 überwiesen.

Diese Interpellation erfolgt in der Absicht, im Vorfeld der zu erwartenden Vorlage Klarheit in Bezug auf die Absichten des Regierungsrates zu bekommen und diesen allenfalls dazu zu bewegen, über die in der ersten Stellungnahme vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Schwarzwaldallee hinauszugehen und auf die Forderungen der Anwohnenden in diesem Perimeter einzugehen und somit die Akzeptanz der Vorlage in der vorberatenden Kommission und im Rat zu erhöhen.

Diese weitergehenden Forderungen wurden nicht nur schon anlässlich der Debatte im Grossen Rat bei der Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 gefordert, sondern auch im Rahmen der "Begleitkommission des Lärmschutzprojekts Osttangente" geäussert, die zwischenzeitlich eingesetzt wurde und zweimal tagte.

Anlässlich der Sitzung der Begleitkommission vom 29. November 2018 haben der anwesende Regierungsrat sowie Vertreter der Verwaltung mündlich bestätigt, dass der im Mai 2019 zu erwartenden Ratschlag infolge der oben genannten Motion folgende zwei Punkte enthalten wird:

- Breite: Resultat der Untersuchung Einhausung Breite-West, Ausweisung der Kosten, Kreditantrag für Projektierung
- Gesamter übriger Abschnitt: Kreditantrag für Kostenbeteiligung an Schallschutzfenstern, welche nicht mit Bundesmitteln finanziert werden.

Gleichlautende Aussagen finden sich auch in der schriftlichen Antwort des Kantons vom 16. November 2018 auf die Fragen der Begleitkommission vom März 2018 (S. 1, 3, 5) sowie in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition P353 „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“.

Faktisch halten Regierung und Verwaltung damit an der Stellungnahme vom 18. April 2018 des Regierungsrates zur Motion fest. Sie negieren damit weiterhin die zweite Forderung der Motion, nämlich „für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Badischer Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewährleisten“. Bereits während der Grossratsdebatte zur Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 wurde die Regierung von der Motionärin und weiteren Rednerinnen und Rednern eindringlich darauf hingewiesen, dass auch im Bereich Schwarzwaldbrücke – Badischer Bahnhof eine Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände zu prüfen sei.

Fragen:

1. Wird der Ratschlag zur Beantwortung der Motion Varianten zur Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände entlang der Schwarzwaldallee enthalten oder nicht?
2. Ist es korrekt, dass anlässlich der letzten Prüfung von Lärmschutzwänden im Bereich Schwarzwaldallee (wie der Begleitkommission am 9. Februar 2018 präsentiert) vor allem Massnahmen evaluiert wurden, welche eine möglichst vollständige Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ermöglichen und in Wänden von rund 8 m Höhe resultieren würden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich Schwarzwaldallee auch Massnahmen zu prüfen, welche zwar nicht zu einer vollständigen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, aber doch zu einer markanten Verbesserung gegenüber der heutigen Situation führen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, frühere Projekte zur Erhöhung der Lärmschutzwände im Bereich Schwarzwaldallee, namentlich das Projekt des AUE von 2005, zu aktualisieren und dem Grossen Rat einen Kreditantrag für die Detailprojektierung zu unterbereiten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ideen der Anwohnerschaft der Schwarzwaldallee, namentlich die durchgehende Erhöhung und Kröpfung der Wände zu prüfen und dem GR einen Kreditantrag für die Planung zu unterbreiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei allfälligen statischen Problemen bei der Erhöhung von Lärmschutzwänden, welche an der in Hochlage verlaufenden Autobahn befestigt sind, alternative Konzepte zur Ableitung der Kräfte erhöhter Lärmschutzwände zu prüfen, namentlich die (teilweise) Befestigung in tieferen Lagen, wobei sich gegebenenfalls Synergien mit der Optimierung des Lärmschutzes gegenüber der Lokalstrassenebene ergeben können?

Oswald Inglin

9. Interpellation Nr. 138 betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit

19.5008.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die Förderung von Kulturschaffenden in mehreren Fachausschüssen und anderen Fördergefässen (wie der Kulturpauschale, dem Kunstkredit und der Popförderung des RFV Basel) organisiert, deren Tätigkeiten die Grundlagen bilden für ein vielfältiges Kulturschaffen in Basel und der Region.

Laut Medienberichten hat sich bei mindestens zwei Fördergefässen im Jahr 2018 gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den eingehenden Gesuchen in einem sinnvollen Umfang zu entsprechen. So sind im Bereich Tanz und Theater zahlreiche freie Formationen leer ausgegangen, was ihren Fortbestand in Frage stellt, da sie ihre professionelle Tätigkeit ohne entsprechende Mittel einstellen müssen und ihre Mitglieder gezwungen sind, andere Verdienstmöglichkeiten zu suchen. Die geleistete mehrjährige Aufbauarbeit droht so zu verpuffen.

Auch beim RegioSoundCredit des RFV Basel sind selbst hochwertige Eingaben chancenlos geblieben, da für die verhältnismässig kleinen Förderbeiträge des Gefässes schlicht nicht genügend Mittel vorhanden waren.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat Lebendigkeit und Bedeutung des Schaffens der regionalen Szene in den Bereichen Tanz und Theater sowie Populärmusik?
2. Wie hat sich das Verhältnis von beantragten Beiträgen und zur Verfügung stehenden Mitteln im Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie beim RegioSoundCredit in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie sieht dieses Verhältnis und dessen Entwicklung im Vergleich bei den anderen Fachausschüssen BS/BL und den weiteren vom Kanton alimentierten Fördergefässen aus?
4. Bis wann kann eine Erhöhung der Mittel für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL und den RegioSoundCredit frühestens umgesetzt werden und welche Schritte sind dafür notwendig?
5. Was für zusätzliche Massnahmen sind denkbar, um freie Formationen langfristiger zu fördern und so eine nachhaltigere Entwicklung ihres Schaffens zu ermöglichen?

Claudio Miozzari

10. Interpellation Nr. 139 betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton

19.5009.01

Für das Klybeckareal fanden Beteiligungsveranstaltungen und Testplanungen statt. Diese Veranstaltungen stiessen auf ein sehr grosses Interesse und zeigte, dass die Bevölkerung stark an der weiteren Entwicklung interessiert ist. Dieses Vorgehen ist für eine partizipative Entwicklung in Basel einmalig. Beim Areal des ehemaligen DB Güterbahnhofs, heute Erlenmattareal, hat es die Regierung verpasst dieses Gelände zu kaufen. Beim Rosentalareal wurde der Direktkauf verpasst. Das Gelände wurde später von einem ausländischen Investor zu einem höheren Preis erworben. Beim Lysbüchel-Areal hat die Regierung die Chance ergriffen und zusammen mit der Stiftung Habitat das Areal direkt von COOP erworben. Nach der positiven Volksabstimmung im November 2018 kann nun das Areal im Sinne der Stadt und des Quartiers genutzt und überbaut werden.

Die Basler Bevölkerung hat im Februar 2016 die Bodeninitiative „Boden behalten – Basel gestalten“ mit 67% Ja Stimmen klar angenommen. Der Abstimmungskampf wurde auch unter dem Slogan „Unser Boden – unsere Zukunft“ geführt. Das heisst, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik führen soll. Wenn ein Areal ganz in den Händen einer durch die Öffentlichkeit kontrollierte Institution ist (Dreispietzareal – CMS) ist eine demokratische Einflussmöglichkeit für die Quartierentwicklung möglich.

Im Klybeck können gemäss Planungsvereinbarung Novartis und BASF ihre Grundstücke im Klybeckareal ab dem 1.1.2019 verkaufen. Dem Vernehmen nach hat Novartis Verhandlungen mit Investoren über den Verkauf des Klybeck-Areals aufgenommen. Dabei scheint Novartis offenbar zu beabsichtigen, das sich in ihrem Besitz befindende Areal an einen einzigen Investor zu veräussern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass Novartis und BASF aktuell beabsichtigen das Klybeckareal zu verkaufen?
2. Ist es richtig, dass Novartis und BASF beabsichtigten, ihr gesamtes Areal an einen einzigen Investor zu verkaufen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die wiederholt geäusserte Forderung umzusetzen, dass die Stadt viel Land im Klybeck kaufen soll, um es der Spekulation zu entziehen und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass sich im Klybeck der Fall Rosental nicht wiederholt und die Stadt später das Land zu einem viel höheren Preis kaufen muss?
5. Bei einem Verkauf an einen privaten Investor müsste der Kanton gleichwohl viel Fläche später zurückkaufen,

denn Strassen, Plätze, Tramtrasse, aber auch Schulen, Kindergärten oder andere Infrastruktureinrichtungen gehören in die öffentliche Hand. Private haben daran kein Interesse. Ist es deshalb nicht zielführender, wenn der Kanton das ganze Areal erwirbt und im Sinne der Volksabstimmung vom Februar 2016 das bebaubare Land im Baurecht abgibt?

6. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, wenn das Land sich ganz in seinem Besitz befindet die Quartierentwicklung besser gesteuert werden kann, als bei Privaten, die primär nur ihren Nutzen sehen und die höchste Rendite erzielen wollen?
7. In Basel fehlt es an bezahlbarem Wohn- aber auch Gewerberaum. Sieht die Regierung hier nicht die Chance den notwendigen Wohn- und Gewerberaum zur Verfügung zu stellen?
8. Auf dem Klybeckareal hat es viele Altlasten. Achtet die Regierung darauf, dass bei einem Kauf die Kosten für die Altlastsanierungen zwingend zu Lasten der Verursacher und nicht von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen.

Jörg Vitelli

11. Interpellation Nr. 140 betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

19.5014.01

Die ersten Bauarbeiten für das seit langem geplante Parkhaus beim Kunstmuseum wurden gemacht. Es entstehen ca. 350 neue Parkplätze – gemäss Bebauungsplan müssen im Gegenzug als Teilkompensation (Grossratsbeschluss) 210 Parkplätze (60% von 350), aufgehoben werden.

Etwas weniger als die Hälfte davon kann allein mit der Aufhebung des grossen Parkplatzes am Anfang des St. Alban-Rheinweges ab Mühlenberg bis zur Wettsteinbrücke erreicht werden. Dort sind aktuell 97 Parkplätze vorhanden, die vorwiegend von Auswärtigen belegt werden, wenn sie in der Stadt einkaufen wollen oder ein Kulturangebot nutzen. Mit den neuen Parkplätzen im Kunstmuseumsparking können diese BesucherInnen direkter an der Innenstadt und mit kürzeren Fusswegen zum Ziel parkieren. Weiter kann festgestellt werden, dass die Parkplätze am St. Alban-Rheinweg im definierten Radius von 500 m liegen. Die Distanz Parking bis St. Alban-Rheinweg beträgt nur 250 m.

Der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg ist ausschliesslich durch das Quartier, also durch eine Tempo 30-Zone oder in Zukunft sogar eine Begegnungszone, erreichbar und liegt in einer „Sackgasse“ direkt am Rhein. Die Zu- und Wegfahrten führen durch das Quartier und beeinträchtigen die Wohnqualität. Nachts stehen auch in der blauen Zone ab Mühlenberg rheinaufwärts eine grosse Zahl von Parkplätzen leer. Daraus lässt sich schliessen, dass für die Anwohnenden auch ohne diese 97 Parkfelder mehr als genug Parkraum vorhanden ist.

Durch eine Aufhebung dieser 97 Parkplätze würde zusätzlicher Raum für die Allgemeinheit geschaffen. Im Grossratsbeschluss vom 13.03.2013 wurde unter Punkt 5 festgehalten, dass aufgehobene Parkplätze flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern sind.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein grosser, öffentlicher Parkplatz mit einer Nutzung hauptsächlich durch Auswärtige und einer Erreichbarkeit ausschliesslich durch ein Wohnquartier aus fachlicher Sicht sinnvoll?
2. Ist dieser Parkplatz mit Blick auf die Kompensationspflicht durch den Bau des Kunstmuseumsparkings weiterhin gerechtfertigt?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für die heutigen NutzerInnen dieser Parkplätze das zukünftige Parkieren im neuen Kunstmuseumsparking eine Verbesserung bringt, weil sie näher am Zielort ihr Auto parkieren können und somit weniger Umwege fahren müssen?
4. Ist der Regierungsrat bereit die 97 Parkplätze am Anfang des St. Alban-Rheinweg aufzuheben, weil sie eine Konkurrenz zum Kunstmuseumsparking darstellen? Am St. Alban-Rheinweg kann aktuell während 3 Stunden gratis parkiert werden, dies im Gegensatz zum gebührenpflichtigen Parkieren im Kunstmuseumsparking.
5. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass an der privilegierten Lage dieses Parkplatzes eine Nutzung mit mehr Lebensqualität für die Allgemeinheit als parkierte Fahrzeuge geschaffen werden könnte?
6. Könnte die Aufwertung des St. Alban-Rheinweges mit einer baulichen Umgestaltung, wie es der Grossratsbeschluss vorschreibt, über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden?
7. Ist die Regierung gewillt, die Bedürfnisse und Ideen der Anwohnenden dafür mit einem Mitwirkungsverfahren abzuholen?

Lisa Mathys

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt beim World Economic Forum (WEF) in Davos

19.5026.01

Vom 22. - 25. Januar findet das World Economic Forum, kurz WEF, in Davos statt. Wie in den vergangenen Jahren wird das Sicherheitsdispositiv am WEF gross sein. Neben der Armee und der Kantonspolizei Graubünden werden auch weitere Kantonspolizeien für die Sicherheit am WEF sorgen. In früheren Jahren waren auch Polizeikräfte aus dem Fürstentum Liechtenstein und aus Deutschland im Einsatz. Der Aufwand und die Kosten für einen lediglich viertägigen Event sind immens. Mit dem Besuch des US-Präsidenten Donald Trump im Vorjahr kann davon ausgegangen werden, dass das Sicherheitsdispositiv weiter erhöht wird. Für das Jahr 2019 hat der US-Präsident erneut sein Besuch am WEF angekündigt. Trump ist vor allem durch rassistische, sexistische und nationalistische Äusserungen aufgefallen. Seine Politik schadet den im Kanton Basel-Stadt beheimateten Arbeitnehmenden und Unternehmen. Es ist deshalb zu hinterfragen, weshalb die Steuerzahlenden für den zusätzlichen Schutz aufkommen sollen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Personen aus dem Kanton Basel-Stadt werden am WEF im Einsatz sein und wie ist die Entwicklung dieser in den vergangenen fünf Jahren?
- Welche Kosten entstehen dem Kanton BS durch den Einsatz der Sicherheitskräfte am WEF, welche Rückerstattungen sind zu erwarten und beteiligen sich die anwesenden Personen (bspw. Trump oder Bolsonaro) bzw. deren Regierungen an den Sicherheitskosten?
- Welchen Nutzen für die Basler Bevölkerung sieht die Regierung am WEF?

Beda Baumgartner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG

19.5027.01

Seit einiger Zeit ist in Basel mit den Trottinets der Firma LimeBike ein neues Verkehrsangebot nutzbar. Die Trottinets sind in der Stadt verteilt und werden über Nacht geladen. Bisher hatte die Firma für diesen Vorgang Angestellte beschäftigt. Diese Angestellten will die LimeBike AG aber nun durch Privatpersonen ersetzen. Diese werden "Juicer" genannt. Die Firma rekrutiert derzeit auch in Basel Interessenten. Laut der BZ Basel werden die Personen angehalten, einen 33-seitigen Vertrag zu unterschreiben, in dem sie garantieren, dass sie als Selbstständige auftreten und "alleine für alle im Rahmen der Selbstständigkeit zu zahlenden Abgaben und Steuern einschliesslich Sozialabgaben und Versicherungen" aufkommen. Zudem müsse der Unterschreibende bestätigen, dass er sich niemals als Mitarbeiter von Lime bezeichnen darf, und dass er den Vertragsinhalt verstanden hat.

Daraus folgend bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hatte der Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Amt Kontakt mit der LimeBike Switzerland AG in Bezug auf arbeitsrechtliche Fragen?
- Wie sieht der Regierungsrat das Arbeitsmodell der Juicer der Limebike AG?
- Gibt es beim Regierungsrat Bemühungen möglicher Scheinselbstständigkeit der Juicer vorzubeugen?
- Für den Fall der Firma Uber wurde eine interdepartementale Task Force eingesetzt. Wurde dieses Wissen in Bezug auf den Umgang mit Sharing Economy-Anbietern im Trottinett-Bereich genutzt?
- Hat der Regierungsrat vor, diese Task Force auch zu nutzen, um den Umgang mit anderen Firmen und Nutzungsformen der Sharing Economy (wie den Trottinett-Anbietern) zu regeln?

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)

19.5028.01

Die Armut in der Schweiz sowie ihre Ursachen und die möglichen Massnahmen, um diese zu bekämpfen, werden aktuell in Medien und Fachverbänden diskutiert. Am 8. Januar 2019 hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bekannt gegeben, dass der Grundbedarf in der Sozialhilfe zu tief ist und erhöht werden müsste. In verschiedenen Kantonen bestehen jedoch bereits diverse Vorstösse, welche die Sozialhilfe massiv kürzen wollen.

Allgemein bekannt ist, dass Kinder in der Schweiz ein Armutsrisiko darstellen - insbesondere sind Alleinerziehende und Familien mit tiefen Lohneinkommen davon betroffen. Diese Familien werden vielfach durch die Sozialhilfe unterstützt - rund 30% der Sozialhilfe-Beziehenden in der Schweiz sind Kinder. Dies müsste nicht zwingend so sein und widerspricht dem Gedanken der Subsidiarität der Sozialhilfe. Eine Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) als mögliche Massnahme zur Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut wird seit Jahren wiederholt diskutiert und wurde in einigen Kantonen bereits erfolgreich umgesetzt. So wenden das Tessin sowie die Kantone Waadt, Genf und Solothurn Ergänzungsleistungen für Familien anstatt Sozialhilfe zur Sicherung des

Lebensunterhalts an und auch der Kanton Zürich überlegt sich, Ergänzungsleistungen für Familien einzuführen. Der Grundbedarf der Sozialhilfe liegt heute deutlich tiefer als der Grundbedarf bei den Ergänzungsleistungen - eine Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien würde daher die finanzielle Ausgangslage der Familien und mitbetroffenen Kindern verbessern und dadurch die Armut reduzieren. Ebenfalls würde eine Einführung vom FamEL verhindern, dass Familien und Alleinerziehende sich trotz Erwerbsarbeit unnötigerweise bei der Sozialhilfe anmelden müssten. Dies führt daher direkt zu einer Entlastung der Sozialhilfe.

Der Anreiz zur Aufrechterhaltung der Erwerbsarbeit wäre durch das System von FamEL deutlich höher und die Stigmatisierung würde abnehmen. Das Beispiel im Tessin zeigt, dass FamEL nachhaltiger wirken als Sozialhilfe - die Armutsquote von Familien ist dort tiefer. Die FamEL müsste sich an den Richtsätzen der eidgenössischen Ergänzungsleistungen und den kantonalen Beihilfen orientieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie können Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Modell der Waadt oder des Tessins für Eineltern- sowie Zweieltern-Haushalte im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden und welche Massnahmen wären hierzu notwendig?
- Welche Unterschiede zu den Modellen der FamEL in den Kantonen Waadt und Tessin bestehen aktuell im Vergleich mit der Unterstützung durch die Sozialhilfe in Basel?
- Wie viele betroffene Familien und Alleinerziehende könnten aktuell bei Bestehen einer FamEL nach Modell der Waadt oder des Tessins von der Sozialhilfe abgelöst werden?
- Wie verbessert sich durch eine entsprechende FamEL die finanzielle Situation der betroffenen Familien?
- Mit welchen nachhaltigen Wirkungen auf das Armutsrisiko und der sozialen Integration von Familien und Kindern ist bei einer Einführung einer FamEL zu rechnen?
- Welche entlastenden Effekte hätte eine Einführung einer FamEL auf die Sozialhilfe Basel-Stadt?
- Inwiefern und mit welchen zusätzlichen Massnahmen könnten Familien und Alleinerziehende ohne Erwerbseinkommen von der Einführung einer FamEL profitieren?

Oliver Bolliger

4. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kantonalbank (BKB)

19.5030.01

Die Firma "Basler Kantonalbank" (BKB) ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Basel-Stadt. Die BKB ist im Besitz des Kantons Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

Öffentlicher Zweck

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 (Stand 6. Juni 2016) erfüllt sie unter anderem folgenden Zweck:

§ 2 Zweck

² Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt von Kleinst- bis Grossunternehmen die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.

³ Sie trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, die zugleich die Fähigkeit künftiger Generationen nicht gefährdet, ihre eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

1. Teilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Meinung, dass es sich beim Zweck der BKB unter anderem um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben handelt?
2. Wie sieht dies der Regierungsrat im Hinblick auf die Bank Cler, welche fast vollständig im Besitz der BKB ist?
3. Als Gegenleistung für die Wahrnehmung des kantonalen Leistungsauftrages verfügt die BKB über eine Staatsgarantie, mit welcher der Kanton Basel-Stadt für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank haftet. Gilt diese auch für die Bank Cler, die ohne kantonalen Leistungsauftrag agiert?

Öffentliche Beschaffungen

Im Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) steht unter anderem:

§ 3. Dieses Gesetz gilt für sämtliche Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, namentlich für:

- a) Bauaufträge,
- b) Lieferaufträge,
- c) Dienstleistungsaufträge.

§ 4. Dieses Gesetz gilt für Kanton, Gemeinden und andere Träger kantonalen oder kommunalen Aufgaben.

³ Soweit der Zweck der Beschaffung oder die Spezialgesetzgebung dafür Raum lassen, sorgen Kanton und

Gemeinden dafür, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen auch angewendet wird:

- a) durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind;
 - b) auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren
4. Untersteht die BKB aus Sicht des Regierungsrates dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz)?
 5. Wie sieht dies der Regierungsrat im Hinblick auf die Bank Cler?
 6. Ist der Regierungsrat bereit, hinsichtlich dieser umstrittenen Frage bezüglich BKB und Bank Cler ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen?
 7. Fanden in den vergangenen Jahren Verfahren und Ausschreibungen gemäss Beschaffungsgesetz von Seite BKB statt? Wie ist dies bei der Bank Cler?

Neue Anlagestrategie

Gemäss einem Interview mit dem Leiter Wertschriften Märkte der BKB im Payoff Magazin vom April 2018 kehrt die BKB wieder zurück auf den Markt der strukturierten Produkte. Dieser Bereich soll sogar ausgebaut werden und wichtigstes Kriterium seien die Kundenbedürfnisse.

2013 hat die BKB im Rahmen des Risikomanagements ihr Handelsgeschäft überprüft und danach entschieden, das Geschäft rund um die Emission strukturierter Produkte aufgrund unzureichender Rentabilitäts- und Wachstumsaussichten einzustellen. Der Handel mit strukturierten Produkten war auch umstritten wegen der Filiale in Zürich und der BKB-Finance in Guernsey, welche sich nicht mit dem Zweck der BKB vereinbaren liessen. Aus dem Umfeld der Politik gab es Kritik an dieser Art von Geschäftsführung, da das Risiko als hoch gilt und im Falle der BKB auch den Kanton und die Bevölkerung treffen würde (Interpellation Wüest-Rudin, 12.5351.01).

8. Ist die Regierung informiert bezüglich der neuen Anlagestrategie der BKB und unterstützt sie diese? Welche Art von Produkten bietet die BKB an?
9. Was hat sich aus Sicht des Regierungsrates geändert, damit das Geschäft mit den strukturierten Produkten wieder aufgenommen wurde?
10. Wie sorgt die Regierung dafür, dass das Risiko aus dem Handel mit den strukturierten Produkten für den Kanton und auch für die privaten Anleger tragbar ist?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Sebastian Kölliker

5. Schriftliche Anfrage betreffend Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung

19.5031.01

Nach 2 Kindergartenjahren und 6 Primarschuljahren werden die Schulkinder aufgegliedert in verschiedene Sekundar-Klassenzüge. In der Sekundarschule haben wir den A-Zug, den E-Zug und den P-Zug. Es bestehen wichtige Interessen der Chancengleichheit, dass Schuljugendliche die Gelegenheit haben, bei guter Leistung in einen anspruchsvolleren Zug zu wechseln. Nach der Sekundarschule gibt es zur Verbesserung der Chancen die Schule für Brückenangebote. Während der Schule gibt es bei Schwierigkeiten verschiedene Förderangebote. Im weiteren gibt es die Berufslehren, aufgegliedert in Berufsattest, Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) und Berufsmatur. Als weiterführende Schulen bestehen die Gymnasien sowie Berufsmaturitätsschulen und Fachschulen. Danach folgen Hochschulen und Fachhochschulen.

Zu diesem System möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Welche Durchlässigkeit gibt es zwischen diesen Ausbildungsmöglichkeiten? Welche Chancen bestehen, um in einen anspruchsvolleren Ausbildungsweg zu wechseln?
2. Wie ist die Durchlässigkeit in der Sekundarschule zwischen A-Zug, E-Zug und P-Zug? Wie viel Prozent der Schüler/innen haben dies im letzten Schuljahr geschafft? Wie viel Prozent der Schüler/innen wurden im letzten Jahr in einen tieferen Zug relegiert?
3. Welche Chancen bestehen, um von einem Berufsattest in die EFZ-Berufslehre oder von der Berufslehre in die Berufsmatur zu wechseln? Wie viel Prozent der EBA-Abgänger/innen haben in diesem Jahr an die EBA-Ausbildung noch eine EFZ-Lehre begonnen? Welcher EBA-Abschlussprüfungsnotenschnitt sollte erreicht werden, um eine reale Chance auf einen erfolgreichen EFZ-Lehrabschluss zu haben? Wie viel Prozent der EFZ-Lernenden haben in diesem Jahr nach dem Lehrabschluss mit der BM2 begonnen, resp. wie viel Prozent der EFZ-Lernenden hätten auf Grund ihrer Lehrabschlussprüfungsnoten eine Berechtigung für die BM2 gehabt?
4. Welche Angebote bestehen, um Schulabgänger/innen, welche nach Besuch des Zentrums für Brückenangebote keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten? Wie und von wem werden diese Jugendlichen auf diese Angebote aufmerksam gemacht? Ein grosser Teil der Jugendlichen, die nach dem ZBA keine Lehrstelle erhalten, sind junge Frauen. Welches sind dafür die Gründe? Gibt es für diese spezielle Angebote für den Einstieg in die Berufswelt?

Seyit Erdogan